

## Annahmebedingungen für unverschmutztes Aushubmaterial

Es wird nur deklarierter Aushub aus Baugruben, frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen, angenommen (entsprechend der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen – Abfallverordnung VVEA).

### Aushubdeklaration

Der Kunde ist abschliessend verantwortlich für die korrekte Klassierung und Deklaration des zu entsorgenden Aushubmaterials und der Abfälle gemäss den gültigen Gesetzen und Verordnungen. Der Kunde haftet für sämtliche Kosten, verursacht durch falsche oder ungenügende Deklaration sowie durch Anlieferung von unzulässigen Materialien.

### Qualitätskontrolle in Deponien für unverschmutztes Aushubmaterial

Um langfristige Risiken in unseren Gruben für unverschmutztes Aushubmaterial zu vermeiden, führen wir vermehrt Annahmekontrollen durch. So nehmen wir unsere Verantwortung für die Umwelt wahr und erfüllen die Verpflichtungen der zuständigen Behörden. Nebst der optischen Kontrolle werden verschiedene chemische Parameter untersucht.

Bei Anzeichen einer Verschmutzung sind wir von den Behörden verpflichtet, deren Hergang nachvollziehbar darzustellen, damit die Quelle gestoppt werden kann.

Sollte es vorkommen, dass eine Anlieferung von Ihrer Baustelle betroffen ist und nicht als unverschmutzter Aushub deponiert/verwertet werden kann, werden wir umgehend mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Dabei werden Ihnen folgende entstandenen Kosten verrechnet:

- Fallpauschale von CHF 1'500  
(Für administrative Aufwendungen, Unterstützung und Koordination mit der Bauleitung, Zwischenlagerung und Wiederauflad des Materials in der Grube sowie Analysekosten).
- Fachgerechte Entsorgung des Materials inkl. aller Transportkosten abhängig vom Verschmutzungsgrad und von der Materialeigenschaft.

### Weitere Annahmeeinschränkungen

- Nicht stichfestes Material weisen wir ab, wenn die Annahme vorgängig nicht ausdrücklich vereinbart worden ist.
- Bei intensiven oder längeren Schlechtwetterperioden ist mit Einschränkungen zu rechnen. Die Annahme von unverschmutztem Aushub kann jederzeit begrenzt werden.
- Vor der Anlieferung von Aushubmaterial muss die Deponieannahmestelle informiert werden (Mengenangabe, etc.).
- Wir behalten uns vor, Aushubmaterial vorgängig zu begutachten.
- Unangemeldetes Aushubmaterial kann zurückgewiesen werden.

### VVEA Anhang 3, Auszug aus Ziffer 1:

«Aushub- und Ausbruchmaterial ist gemäss Artikel 19, Absatz 1 zu verwerten, wenn es:

- a) zu mindestens 99 Gewichtsprozent aus Lockergestein oder gebrochenem Fels und im Übrigen aus anderen mineralischen Bauabfällen besteht;
- b) keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder andere nicht mineralische Bauabfälle enthält.»

### Deklarationsformulare

Für Aushub- und Ausbausphalt-Abfahren benötigen wir vor Beginn der Abfahren die ausgefüllten Deklarationsformulare. Diese können Sie downloaden unter [juramaterials.ch](http://juramaterials.ch) oder beim Verkauf anfordern.

# UNVERSCHMUTZTER AUSHUB UND MINERALISCHE RÜCKBAUMATERIALIEN

Art.-Nr.	Bezeichnung	Werk Dicki pro t
----------	-------------	---------------------

## Aushubmaterialien

30006510	Aushub unverschmutzt; trocken *	CHF 12.70
30009910	Nasszuschlag	CHF 4.50
30009900	Schlechtwetterzuschlag	CHF 2.50
30013009	Humus unverschmutzt (Kat.I) ohne Grasnarbe	gratis
30013012	Humus unverschmutzt (Kat.I) mit Grasnarbe	CHF 6.00

## Mineralische Bauabfälle (unverschmutzt und schwach verschmutzt)

41002200	Betonabbruch U Kante < 70 cm	CHF 3.30
41090601	Zuschlag Kante > 70 cm	CHF 20.00
41020300	Aufbruchasphalt PAK < 250 mg/kg* (nur auf Anfrage)	CHF 27.50
41020400	Fräsasphalt PAK < 250 mg/kg* (nur auf Anfrage)	CHF 30.00
41020600	Mischabbruch, Gipsanteil < 1% unverschmutzt	CHF 23.50

Art.-Nr.	Bezeichnung	Werk Rumendingen/ Kratzmatt pro m <sup>3</sup>
----------	-------------	--

## Aushubmaterialien

30116510	Aushub unverschmutzt; trocken *	CHF 20.00
30109901	Nasszuschlag	CHF 7.00
30109900	Schlechtwetterzuschlag	CHF 4.00
30113009	Humus unverschmutzt (Kat.I) ohne Grassnarbe	gratis
30113012	Humus unverschmutzt (Kat.I) mit Grasnarbe	CHF 8.40

## Mineralische Bauabfälle (unverschmutzt und schwach verschmutzt)

41102200	Betonabbruch Kante < 70 cm	CHF 5.00
41190601	Zuschlag Kante > 70 cm	CHF 30.00

U = Unverschmutzt, nach Anhang 3, Ziffer 1 VWEA

T = Tolerierbar, bzw. schwach verschmutzt, nach Anhang 3, Ziffer 2 VWEA

PAK (i. Bm) = Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (im Bindemittel von bituminös gebundenen Belägen)

\* Nachweis PAK-Gehalt erfolgt kundenseitig.

Nicht befahrbare Materialien nur auf Anfrage.

## Zuschläge

Zuschläge wie CO <sub>2</sub> , Energie, Treibstoffe etc.	siehe: <a href="http://frblaser.ch/preise">frblaser.ch/preise</a>
---	---